

bunden, welches von dem Bürgermeister Hainberger, 1558 zur unentgeltlichen Kostreichung für eine gewisse Anzahl Jünglinge gestiftet und hernach noch durch weitere Vergabungen erhalten wurde.

6. Limburgiana.

Unter dieser Rubrik hat Herr Oberrentamtman Mauch meine früheren Aeußerungen, hauptsächlich über das Alter und den Stand des einstigen Schenkengeschlechtes von Limburg einer scharfen Critik unterworfen 1851 S. 39 ff. Wir nehmen die Controverse nochmals auf und werden suchen, die gewünschten Beweise und Gründe für dieß und das nachzuholen, soweit dieß überhaupt ohne viele Wiederholungen und in Kürze möglich ist. Hoffentlich wird auch der Leser neue Einsicht in die Limburgische Geschichte nicht bloß, sondern auch in die Zustände des Mittelalters überhaupt so wie in die Schwierigkeiten der kritischen Geschichtsforschung gewinnen, damit unsere literarische Fehde nicht ohne brauchbare Früchte verläuft.

Eine Hauptdifferenz zwischen mir und Herrn M. gilt offenbar dem Gewichte, welches gewissen Geschichtsquellen beizulegen ist. Herr Mauch beruft sich mit aller Zuversicht auf die älteren Chroniken, bis aufs Wort hinaus ihrem Zeugniß Beweiskraft beilegend und fordert von jedem Zweifler gründliche Widerlegung solcher Chronikangaben; Herr M. beruft sich ferner auf juridische Dissertationen und Werke, sowie auf genealogische Werke der neueren Zeit als auf zuverlässige historische Quellen (z. B. Heft V, S. 41. 45) — und er zeigt hiemit ein gutes Zutrauen, welches wir nicht zu theilen vermögen.

Die tieferdringende Geschichtsforschung unserer Zeit, die genauere Bekanntschaft mit den früher so argwöhnisch gehüteten Schätzen der Archive haben tausendfach an den Tag gebracht, wie voll von Irrthümern die alten Chroniken in der Regel sind, wie oft gewisse historische Sätze von Duzend und aber Duzend Schriftstellern nachgeschrieben worden und in die gemeine Meinung übergegangen sind, welche doch zuletzt als falsch erfunden werden. Eben deswegen sucht die neueste kritische Geschichtsforschung von den mittelbaren und abgeleiteten Quellen der Chroniken und neueren Historiker möglichst aufzusteigen zu den ersten und sicheren Quellen, zu den Urkunden und gleichzeitigen Schriftstellern, und alle Ueberlieferungen werden einer gewissenhaften Prüfung unterworfen

ob sie nach Form und Inhalt zu den Verhältnissen und Zuständen der Zeit und der Gegend stimmen, denen sie angehören wollen. Wo nun Zweifel sich erheben, wo sichere Quellen sich nicht auffinden lassen, da ist es gewiß besser, sein Nichtwissen zu bekennen, als unsichere Ueberlieferungen festzuhalten und wie zuverlässige Geschichte weiter zu bieten.

Von einem „Eifer zu zerstören“ ist uns nichts bekannt. Nur die Wahrheit und nichts als Wahrheit, dieß ist — das Ziel, nach welchem die historische Kritik strebt. Wo aber Lücken einstweilen durch Combinationen müssen ausgefüllt werden, wo noch Vermuthungen allein in dunkeln Regionen sich geben lassen, da ist es eben Pflicht, mit „wahrscheinlich“ und „vielleicht“ dieses Verhältniß dem Leser immer wieder zum Bewußtseyn zu bringen und nicht mit der Naivetät jener alten Chronikschreiber im Gewande fortlaufender Geschichtserzählung zu geben, was nur subjektive Ansichten und vorläufige Meinungen sind. Mag bisweilen aus Mangel an Beweisen eine wirkliche treue Ueberlieferung angezweifelt werden; sobald direkte oder auch nur indirekte Beweise nachkommen, wird man gern den beiseite gelegten Baustein wieder aufnehmen.

Davon — was uns und die limburgische Geschichte speciell betrifft, davon kann gar nicht die Rede seyn, daß wir irgend etwas wegzudisputiren suchten, nur um für bestimmte vorausgenommene Ansichten Raum zu schaffen. Denn wo sollte bei mir ein subjectives Interesse auch nur sich denken lassen? Eine einmal ausgesprochene Meinung aber dann à tout prix zu vertheidigen, ist wahrscheinlich nicht unsere Sache. Dies diem docet! und jeden Tag sind wir bereit ältere Ansichten nach bessern Gründen und neuen Beweismitteln umzugestalten.

Dazu aber haben wir uns durch die limburgische Controverse allerdings noch nicht bewogen gefühlt, denn die vermeintliche urkundlichen Beweisen welche gegen uns sprechen sollen, vermögen wir nicht anzuerkennen.

Daß die Notiz Schenk Walthar „baro lymburgicus,“ sey vor 1209 bei einem Turnier gewesen, nicht aus einer gleichzeitigen Quelle stammt, beweist schon diese weit jüngere Titulatur und wie fabelhaft alle die ältern Turniernachrichten überhaupt sind, ist auch bekannt. Wir haben deswegen im Hefte III. diese nur in einer Note gegebene Notiz gar nicht weiter besprochen, weil uns auch vom Gegner wenig Gewicht schien darauf gelegt zu seyn. —

Wenn Herold um die Mitte des 16. sec. das Schloß Limburg „so alt“ nennt, wie soll darin eine Nöthigung liegen ein Alter von weit mehr als 300 J. anzunehmen. Wenn aber Fröschel sagt: ehe die Kirche zu Hall erbaut war — sind Hall, das Schloß und der Flecken Limburg und Hessenthal nach Steinbach gepfarrt gewesen — wie kann man behaupten, dieser Aufzählung komme die Sicherheit einer gleichzeitigen Urkunde zu? Aus den ihm bekannten Thatsachen hat Fröschel die Orte des Steinbacher ehemahligen Pfarrsprengels aufgezählt, gewiß ohne nur im Augenblick zu überlegen, was im Zusammenhang ohne Bedeutung war, ob wohl alle diese Orte schon vor der bestimmten Zeit existirt haben? Fröschels ganzes Werk zeigt daß er keine Urkunden vor sich hatte, welche uns nicht auch zugänglich sind und ebendeshwegen darf bei ihm auf solche Aeußerungen kein Gewichte gelegt werden.

Ja es steht überhaupt so, daß die Angaben der Chroniken nicht etwa gelten, so lange nicht dirkte Urkunden dagegen aufgebracht werden, sondern die Behauptungen der Chroniken vielmehr bleiben zweifelhaft bis sichere Beweise dafür sich finden, oder innere Gründe die Benützung von Urkunden und gleichzeitigen Quellen wahrscheinlich machen. Denn im Allgemeinen ist die Leichtgläubigkeit der Chronikschreiber groß und immer sind sie geneigt, die Anschauungen und Verhältnisse ihrer Zeit ganz arglos auf frühere Jahrhunderte überzutragen (gleichwie die alten Maler ihre Kostüme). Ebenso gehts mit den Genealogen, welche gewöhnlich einander ausschrieben und bei ihrem Streben einen vollständigen Stammbaum zu liefern nicht kritisch sichteten, sondern möglichst zusammenrafften, was irgend ihre Lücken ausfüllen konnte. Die spätern Juristen aber u. s. w. benützen gewöhnlich das vorhandene historische Material für ihren juridischen Zweck ohne die geschichtliche Zuverlässigkeit desselben einer Prüfung zu unterwerfen, wie denn auch jetzt noch kritische Bearbeitung der Geschlechtergeschichte nicht überall sich findet. Wie sehr z. B. Kerler in seiner helsensteinischen Genealogie von den Phantasien der alten Genealogen sich hat irreleiten lassen, das lehrt eine Vergleichung mit Stälins Stammtafel und Regesten. Natürlich aber haben wir III. 65 nur über seine Angaben geurtheilt, soweit dieselben auch die limb. Genealogie berühren und glauben jetzt noch, daß er (oder seine Vorgänger) eben aus den limburgischen Stammbäumen entnommen hat, was er dahin Gehöriges bei seinen Helfensteinern einreihete — ohne Zweifel im guten Glauben.

Die alten Genealogen besonders haben allerdings häufig ihre Angaben rein aus der Luft gegriffen, gleich den Turnierbüchern; doch fällt mir nicht ein zu behaupten, daß nicht bisweilen auch eine zuvor schon verbreitete Meinung ihren Behauptungen mag zu Grunde liegen. Daß eine Anzahl edler Familien des Frankenslandes von den alten Herzogen abstamme, das hatte als verherrlichende Sage im 15. Jahrhundert bereits Glauben gefunden und bildete unseres Dünkens eine allerdings objektive Basis für den Limburger Genealogen am Schluß des Jahrhunderts. Nachdem aber einmal diese Ansicht eine bestimmte schriftliche Fassung, für jene unkritische Zeit somit eigentlich ihren Beweis gefunden hatte, nahm man keinen Anstand mehr, gleichsam officiell und feierlich wie an dem Grabmale Schenk Georgs — diese Tatsache zu proklamiren, was auf eine unbestimmte Sage hin doch schwerlich würde geschehen seyn.

Bessern Glauben als Chronikangeben scheinen alte Denkmale zu verdienen z. B. also die Lichtensterner Grabschrift, worin Schenk Walthers I. von Limburg Schwester auch schon de Limburg heißt, was nicht zu stimmen scheint mit unserer Ansicht daß sie eine „von Schüpf“ gewesen ihrer Geburt nach. Indessen — es ist sehr zu prüfen, welcher Zeit solche Denkmale angehören und notorisch ist daß gerade in Klöstern oft Jahrhunderte später Stiftern und Wohlthätern Denksteine und Bildsäulen sind errichtet worden. Daß aber der Lichtensterner Stein von dieser Art ist, dieß scheint zu beweisen 1) die Titulatur Domina L., Domina de L. welche unsers Dünkens jüngeren Styles ist und 2) neben der fundatrix die Bezeichnung der Burgsinde des abatissa prima. Gar wohl also könnte Luitgard eigentlich einem anders benannten Geschlechte entsproßt seyn, im Kloster jedoch bezeichnete man auch sie späterhin mit dem inzwischen einzig herrschend gewordenen Namen ihrer Familie, um so mehr da sie in den betreffenden Urkunden des Klosters, was ihre Abstammung betrifft, nur als amita der Schenken von Limburg erscheint.

Ob der Chor des Unterlimburger Kirchleins mit Sicherheit noch ins 12. Jahrhundert gesetzt werden darf, wissen wir nicht, jedenfalls aber beweist die Existenz dieser Kapelle zwischen Hall und der Mutterkirche Steinbach lediglich nichts für das Vorhandenseyn auch der Burg auf dem Limberg. Daß schon Häuser konnten unter dem Limberg gestanden seyn, haben wir früher bereits zugegeben; nur zu größerer Ausdehnung und Bedeutung scheint

uns, ist der Weiler „am Limberg“ erst durch die nahe Burg späterhin erwachsen und allmählig „unter Limburg“ genannt worden. Diese Burg hatte ihren Namen, wie die meisten, von der Localität wo sie stand; Benennung nach den Gründern und Besitzern ist außerordentlich selten, das Gegentheil alltäglich — und aus einem sehr einfachen Grunde. Waren ja doch die Namen damals noch Wohnsitz-Namen, welche allmählig erst zu Familien-Namen sich ausbildeten. Noch im 13. Jahrhunderte sind ebendeshwegen die Beispiele so häufig, daß mit dem Wechsel des Wohnsitzes auch der Namen sich änderte. Am ersten noch hatten die Hofministerialen durch ihre Würde eine Art von Familien-Namen und ebendeshwegen heißt eine von den Schenken gegründete Burg: Schenkenburg, ein Name welchen etwa auch die Limburg im gleichen Fall würde erhalten haben, wie der gewiß von ihnen angelegte Schenkensee dabei. Daß dagegen der vom Berge auf die Burg übergetragene Namen Lindenberg, Lintberch, in Limburg sich verwandelte, sowohl am Kocher wie an der Lahn u. s. w. das ist nicht die Folge von einem Zusammenhang der allda sitzenden Familien, sondern ein nothwendiges Ergebnis der Lautwandlung in unserer Muttersprache,*) vermöge welcher solche Härten wie ntb, nb, im Munde des Volkes erweicht werden in mb.

Für die späte Erbauung der Limburg haben wir allerdings einen Beweis, nämlich den ex silentio, weil solche in einer durch Urkunden sehr aufgehellten Gegend vor 1230 nie genannt wird. Daß die Burg erbaut wurde um von da aus Comburg und Hall im Aug haben, beschützen oder im Zaum halten zu können, wie's gerade kam, darauf führt ihre Lage hin in Verbindung damit, daß der Inhaber ein kaiserlicher Ministeriale war. — Was aber den späteren zerrütteten Zustand des Schlosses betrifft, so hatte man auch vor dem groben Kanonengeschütze — gewaltige Steingeschütze (Katapulten), Mauerbrecher u. dgl., an welchen es den Hallern gewiß nicht fehlte. Und waren auch die Schenken selbst von Limburg weggezogen, eine Besatzung blieb doch allda, welche bei jeglicher Fehde die Haller bedrohte. Es ist gar nicht anders denkbar, als daß in solchen Zeiten immer die ernstlichsten Angriffe der überaus unbequemen Nachbarburg galten. Wollte man sagen, das Schloß sey nach dem Abzug seiner Herrn ganz ohne Bedeutung gewesen, so müßte man zugleich eingestehen, dieselbe sey gar nicht

*) Die liquida m verbindet sich besonders gern mit den Lippenbuchstaben vgl. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I. 339.

mehr in kriegsfähigem Stande erhalten worden, dann aber ist auch die spätere Schilderung erklärt, ohne vielhundertjähriges Alter.

Was die Herrn v. Limburg betrifft, so kann ich bestimmt versichern, daß ich trotz wiederholter Durchforschung der zugänglichen Nachrichten über die Dynasten von Limburg an der Lahn keine irgend beglaubigte Spur eines Zusammenhangs mit den Schenken v. L. habe finden können. Es sind zwei Familien verschiedenen Standes, verschiedenen Wappens, aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, welche bloß den sehr häufig wiederkehrenden Namen von Limburg gemein haben. Schon mir aber sind Burgen und meist auch Geschlechter des Namens Limburg folgende bekannt:

- 1) Limburg an der Weese in den Niederlanden, Sitz der Herzoge von Limburg.
 - 2) Limburg in der Grafschaft Ravensberg in Westphalen.
 - 3) Limburg an der Leine in Westphalen (L. Styrum)
 - 4) Limburg an der Lenne in der Grafschaft Mark.
 - 5) In Baiern ein Dorf Lindberg in der Gegend von Straubing, von wo sich wohl Engelprecht de Lintberg genannt hat, 17. Juli 1129 Zeuge bei einem Vertrag zwischen den Bischöfen von Bamberg und Regensburg s. Ried. I, 188.
 - 6) im Rheinfranken Limburg bei Speier, 1032 von Konrad II in ein Kloster verwandelt.
 - 7) Limburg an der Lahn, jetzt nassauisch, Sitz eines eigenen Edelgeschlechtes.
- In Schwaben endlich
- 8) Limburg im Breisgau, altzähringisch, später habsburgisch.
 - 9) Limburg bei Weilheim, Teckisch.
 - 10) Limburg bei Wilburgstetten an der Wörnitz (Lang Baierns Grafschaften S. 257).
 - 11) Limburg an der Günz, zwischen Erkheim und Westerheim (Lang Reg. IV. 533)
 - 12) Limburg am Kocher, bei Schwäbisch Hall.

Für den ersten Schenken von Limburg erkläre ich den 1230 genannten Walther deswegen mit aller Bestimmtheit, weil in keiner Urkunde ein solcher früher genannt wird, von da an aber sehr häufig, und es sind doch zahlreiche Urkunden aus der Gegend, es sind die vollständigen Kaiserregesten alle durchforscht worden nach diesen Herrn von Limburg. Weil nun der angebliche Johan-

nes auch nicht in einer sich gefunden hat, so muß seine Existenz von der Kritik verworfen werden. Die Genealogen welche ihn nennen, geben bei solchem Stillstehen vieler Urkunden keine Beglaubigung. Eine besondere Wichtigkeit allerdings hat seine Person nicht; seine Name dient eben dazu, den Stammbaum um ein Glied weiter hinaufzuführen und wer weiß aus welchem Turnierregister oder sonstwo dergl. ein aufgefundenener Joh. v. Limburg hier sein Stelle finden mußte. Daß die Schenkischen Genealogen dieses Geschlecht sogar mit den niederländischen Herzogen von Limburg verwirren, ist früher schon gezeigt worden. Wo ich eine Stammliste soll veröffentlicht haben, in welcher die allerdings sicher beglaubigte Elisabeth v. Tübingen als Gemahlin Schenk Albrechts übergegangen ist, weiß ich nicht. Sollte die Haller D./A. Beschreibung gemeint seyn? Alles dort Gegebene ist nicht von mir, sondern bloß mit Benützung einiger Limburgiana von mir beim K. topogr. Bureau verfaßt. Nur mit Auswahl und Kritik wurden meine Papiere dabei benützt. Ich selbst habe meine Ansichten im Einzelnen, in Folge neuer Ergebnisse weiterer Forschung, schon mehrfach geändert und könnte leicht beweisen, wie ich mühsam gewonnene, vermeintliche neue Einsichten selbst wieder schonungslos durch eigene Kritik aufgelöst habe. Dahin gehört besonders die Frage nach dem Zusammenhang der Schenken mit einer edlen Familie in der Nähe von Hall. Derselbe ist mir jedoch immer wieder wahrscheinlich geworden, ohne daß ich mich damit der Auffassung des Gegners näherte; denn ich finde diesen Zusammenhang nur in einer Vermählung des Schenken Walther v. Schüpf mit einer Bilrieter Erbin, und speciell die Burg Limburg könnte Walther deswegen immer noch als kaiserlicher Vogt allda in seinen Besitz bekommen haben, obgleich auch eine Ererbung von den Herrn v. Bilriet nicht undenkbar ist.

Das Schenkische Wappen anbelangend, wäre eine genaue Durchforschung des limb. Archivs wünschenswerth, um bestimmt sagen zu können: seit wann und von wem zuerst die sogenannten Heerspißen geführt worden sind. Meines Wissens waren es zuerst zwei Frauen: Mathilde von Löwenstein, geb. von Limburg c. 1355 und Elisabeth v. L. geb. v. Hohenlohe c. 1400; im Jahre 1428 findet sich dann ein gevierter Wappenschild mit den Kolben und Spißen (Prescher I Tab. I, 6. II. 3 u. 2.). Vielleicht ließe sich noch heraus bringen, woher dieses im 13. sec. nie vorkommende Wappenschild stammte, ob etwa von einer neuen Besitzung?

Daß silberne Spitzen im rothen Felde aufsteigend für das herzogl. Fränkische Wappen gelten — ganz allgemein, das weiß ich wohl, allein vergeblich habe ich jede Gelegenheit benützt, um in heraldischen und ähnlichen Werken einen Beweis zu finden. Spener z. B. in seiner hist. insign. beruft sich eben auf eine Reihe von neuern Schriftstellern und Wappenmalern, auf die althergebrachte Meinung und auf die Erfahrung, daß gerade bei den angesehensten fränkischen Familien, zumal denen, welche von den fränkischen Herzogen abstammen, diese Farben in den Wappen sich finden. Allein mit all' dem kommen wir über eine, wenn auch schon alte Meinung nicht hinaus. Immerhin mögen die Franken, oder näher die Ostfranken besonders gern roth und weiß geführt haben (und warum wohl?), an eine feststehende Farbe des Herzogthums können wir kaum glauben, weil doch wohl der jeweilige Herzog sein Banner aufpflanzte, Bild und Wappen also mit den herzogl. Familien scheint gewechselt zu haben. Häufig genug findet sich weiß und roth auch in andern Herzogthümern als Schildfarbe edler Geschlechter und ganz andere Farben in fränkischen Wappen. Familien aber, welche ein weiß und roth in Spitzen getheiltes Feld (theils ganz wie das schenkische, z. Thl. die Spitzen in anderer Stellung) im Schilde führten, habe ich einst bei Spener l. c. eine ganze Reihe aufgezählt gefunden, aus Schwaben, Sachsen, Meissen, Thüringen, Oesterreich, Hessen, Braunschweig, Brandenburg u. s. w.

Begierig wäre ich auf den wirklichen Erweis (S. 45) daß Kaiser Konrad II. die Spitzen im Wappen führte. Fröschel bringt ja von ihm ein ganz anderes Wappenbild, in welchem die Spitzen sich gar nicht finden, — und in Wirklichkeit werden sich von ihm und seinem ganzen Geschlechte nur Siegel mit ihren Figuren nachweisen lassen. Was beweisen dann die Malereien Neuerer, etwa in Regensburg das angebliche Wappen des Bischofs Gebhard, allerdings mit den Spitzen? Wäre jedoch dieses ächt, so wäre eher noch das Gegentheil zu erhärten, weil ja dieser Stiefbruder Konrads II. einer andern Familie angehörte.

Im Uebrigen werden an die früher manchfach geglaubte Abstammung zahlreicher ostfränkischer Edelfamilien von den alten Fränkischen Herzogen — Wenige mehr glauben. Schon die große Zahl dieser Familien weist darauf hin, daß wir es nur mit verherrlichenden Sagen zu thun haben. Bei den Grafen von Kastell allerdings läßt sich ein Zusammenhang mit der alten thüringenschen

Herzogsfamilie in Würzburg wohl denken, Alles dagegen ist gegen einen Zusammenhang mit der Salischen Familie, welche ja doch gewöhnlich gemeint ist, wie eben die limburgischen Genealogen zeigen. Ganz unbedeutend waren jene ostfränkischen Familien (so weit sie überhaupt damals schon nachweisbar sind) beim Absterben der Salier und keine Rede ist von Erbansprüchen u. dgl. Die Hohenstaufen allein beerbten das völlig ausgestorbene Geschlecht. Dieses aber stammte aus Rheinfranken und gerade in unserem Ostfranken ist am wenigsten auch nur von Besitzungen desselben eine Spur. Soweit aber einige Fäden von der Roerberlimburg nach Rheinfranken hinleiten, handelt es sich immer nur von einer Ministerialenfamilie, welche also gewiß nicht dem salischen Geschlechte angehört.

Denn dabei bleiben wir auch heute: die Reichsministerialen selbst waren weder den Edelherrn noch den Grafen an Würde gleichstehend. Hiesür den Beweis zu liefern, ist leicht — aber leider eine Sache des historischen Staatsrechtes und hier in der Kürze nicht wohl ausführbar. Indessen jedes neuere Werk, welches diese Verhältnisse berührt, gibt hierüber Auskunft, und wir verweisen desßwegen z. B. auf Eichhorn's Staats- und Rechtsgeschichte, oder wenn sich Jemand genau orientiren will auf: „die Ministerialen, von August, Freiherrn von Fürth. Köln 1836. 8^o.“ Die Beziehung des Schwabenspiegels u. s. w. mit seinen Aeußerungen über die drei Klassen der freien Leute (Heft IV, 47) greift ganz fehl, weil die Ministerialen zu einer ganz andern Klasse, zu den Unfreien gehörten. Hier freilich gab's auch wieder mehrfache Stufen, vom Slaven bis hinauf zu den vielgeltenden kaiserlichen Hofministerialen; eine mehr oder minder große persönliche Abhängigkeit aber war allen gemein. Liberi und ministeriales werden desßwegen in den Urkunden streng unterschieden, bis im 14. Jahrhundert allerdings in Folge einer ganzen Umgestaltung der staatsrechtlichen Zustände, auch dieses Verhältniß sich änderte.

Durch ihre persönliche Abhängigkeit gegenüber von ihrem Herrn standen die Ministerialen eigentl. allen Freien an Würde nach; die höhern Stufen jedoch (die *nobiles ministeriales* wie schon im 12. sec. gesagt wird) erhoben sich durch den Kriegsdienst zu höherer Geltung und es bildete der ritterliche Stand sammt der Ritterwürde ein Band, welches die höhern Freien und Ministerialen umschlang und eine völlige Verschmelzung beider anbahnte. Schon im 12. Jahrhundert zeigen sich auch bei den Ministerialen die von Herrn

Mauch ausschließlich für den hohen Adel in Anspruch genommenen Vorzüge. Obgleich der Herr des Ministerialen auch über dessen Vermögen eine gewisse Oberherrlichkeit ausüben konnte, so schalten die ritterbürtigen ministeriales nobiles doch mit allodialen Besitzungen bereits wie mit freiem Eigenthum, sie können selbst wieder ritterliche Dienstleute haben, der Eintritt in Domstifter u. dgl. ist ihnen geöffnet und selbst die Reichsstandschaft, wenn man so sagen will, die Theilnahme an den Reichsversammlungen und Berathungen*) kam ihnen zu.

Letzteres gilt natürlich zunächst nur von den Ministerialen des Kaisers und Reiches selbst, diese aber als die ministeriales regni und imperialis aulae ministeriales finden sich bei allen kaiserlichen Verhandlungen, im kaiserl. Rathe, bei feierlichen Hostagen u. s. w. als Theilnehmer. Je näher die Hofministerialen den Kaisern selbst standen, um so natürlicher ist die steigende Geltung, welche die betreffenden Familien erlangten und längst standen sie dem hohen Adel social gleich, als ihre geringere staatsrechtliche Geltung noch immer nicht ganz vergessen war. Im Zusammenhange mit der letzteren stand besonders die beschränkte Rechtsfähigkeit der Ministerialen; schon unter König Heinrich ist jedoch 1222 der Grundsatz aufgestellt worden: quod in jure feudali omnis ministerialis feudatarius aequè judicare possit super feudis nobilium et ministerialium, exceptis tamen feudis principum. Damit waren freie und Ministerialen Rechtsgenossen geworden, Reichsministerialen und Dynasten. Ueberdies wie Letztere, hatten ja auch die Ersteren nur vor dem Kaiser, welcher ja eben ihr Dienstherr war, und vor den kaiserl. Landgerichten ihr Recht zu suchen.

In Folge der immer weiteren Entwicklung des Lehenswesens endlich wurde auch das Dienstverhältniß immer mehr als Lehensverhältniß aufgefaßt, und zumal seit Ministerialen auch von Andern als ihrem Herrn, Lehen übernehmen durften, verwischte sich der ursprüngliche große Unterschied, zwischen beiden Verhältnissen mehr

*) z. B. Kaiser Friedrich I. ann. 1187: convenientia et consilio principum et aliorum fidelium nostrorum, tam liberorum quam ministerialium. Heinrich VI, ann. 1195: ex sententia nobilium curiae nostrae in majestatis nostrae praesentia judicatum est et a copioso episcoporum, comitum, liberorum atque ministerialium nostrorum numero approbratum, Friedrich II. ann. 1216: per sententiam principum et subsecutionem tum nobilium quam baronum et ministerialium judicatum est.

und mehr. So kam's, daß im 14. Jahrhundert allmählig die Reichsritter zu Reichsfreiherrn wurden, die kaiserl. Hofministerialen aber als Genossen der Dynasten u. Grafen dastunden. Diese Erscheinung zeigt sich ja nicht bei den Schenken von Limburg allein, sondern gleichermaßen bei den Truchseßen von Waldburg, den Marschällen v. Pappenheim, den Grafen von Falkenstein aus dem Geschlechte der Truchseße von Bonland, der Grafen v. Rechberg u. s. w.

Diese spätere Stellung der Limburger Schenken scheint sie bewogen zu haben, den Titel Semperefrei sich beizulegen, was jedenfalls erst im 15. sec. geschehen ist, (während nach Bürgermeister zuerst 1659 von dem Kaiser auch dieser Titel ihnen ertheilt wurde). Für die ältere Zeit läßt sich aus dieser Neuerung nichts beweisen. Die Formel Nos und Ego wechselt im 13. Jahrhundert noch, in limburgischen und andern Urkunden, es wurde also kein Gewicht darauf gelegt und z. B. 1290 (Hest II. Anhang S. 8.) heißt es auch Nos C. Lescho — oder (Wib. 3, 48) Nos Rudolfus Betelman 1310. Dafür, daß selbst gewöhnliche ritterliche Dienstmänner damals schon Domini titulirt wurden, vergl. z. B. 1245 Dominus Rudegerus de Witigistat Hanselm. I, 406. 1262 Dominus Conradus de Schrotsberg Wib. 2, 70, während Schenk Walthar z. B. 1253 (Hansf. I, 410) gerade ohne Dominus genannt ist.

Diese Momente also beweisen nichts. Die Verschwägerung endlich mit dynastischen Häusern erklärt sich bei der gleichangesehenen socialen Stellung der kaiserl. Hofministerialen sehr einfach und je mehr die ursprüngliche persönliche Unfreiheit dieser Ministerialen in Vergessenheit kam, desto häufiger heiratheten freie Herrn auch Töchter aus jenen Häusern und nur auffergewöhnliche Umstände brachten manchmal das alte Verhältniß wieder in Erinnerung und machten kaiserl. Dispensationen nöthig, wie wir dieß Hest IV, 112. bei Adelheid v. Wincenberg gesehen haben. Aber um so greller beleuchten solche Vorfälle den eigentlichen Stand der Dinge.

Mit dem bloßen Schenken-Namen schon ist die Stellung der Limburger Familie bestimmt, so daß einfach auf sie angewendet werden kann, was sonst schon über die Reichs- und Hofministerialen bekannt und gewiß ist. Allerdings aber läßt sich sagen: man hat das eine oder andere Beispiel, daß um der großen Vortheile eines Hofdienstes willen ein geborener Dynaste z. B. ein Herr von Justingen*) — in die Hofministerialität eingetreten ist. Ist dieß nicht etwa auch bei den Schenken von Limburg der Fall?

*) Könnte aber nicht seine Mutter eine Reichsministerialin gewesen seyn?

hat nicht ein Dynaste von Limburg oder — weil von solchen gar nichts bekannt ist — etwa ein Herr von Bilriet das kaiserl. Schenknamt übernommen? So freudig ich seiner Zeit auf diesem Weg den dunkeln Ursprung der Limb. Schenken glaubte entdeckt zu haben, — ebenso entschieden fühlte ich später den Zwang der Gründe, welche für eine Identität mit den Schöpfer Reichsschenken sprechen und Einiges zur weitem Begründung dieser Ansicht ist doch auch Hest III. 58 vrgl. 67 beigebracht worden. Was Anerkennung betrifft, so bin ich schon zu frieden, selbst einer „lang und allgemein verbreiteten“ Meinung gegenüber einen so gründlichen Geschichtsforscher wie Stälin auf meiner Seite zu haben, der selbstständig durch seine Forschungen zu dem gleichen Resultate gelangt ist. Bekanntlich ist seit bald anderthalb hundert Jahren das Limburger Schenkengeschlecht im Mannsstamme ausgestorben und um so unbefangener läßt sich an seiner Geschichte die historische Kritik üben. In der ansehnlichen Grafschaft aber, welche die Schenken nach und nach zusammengebracht, haben sie nicht bloß ihren weiblichen Erben ein reiches Erbe, sondern auch der Welt ein Denkmal ihrer Tüchtigkeit hinterlassen.

Als schönes Gedächtnißmal ihres Reichserbantes ist der in unsern Hesten schon öfters erwähnte Becher übrig geblieben, dessen Gebilde natürlicherweise, zufolge der von Herrn Rauch gegebenen kurzen Beschreibung, nicht den Triumph des Bacchus schildern, wie Brescher glaubte, durch einzelnes mythologische Beiwerk verführt. Alles bezieht sich vielmehr deutlich genug auf das Krönungsfest, bei welchem der Becher in Anwendung kam und wenn wir mit Wenigem eine Deutung wagen dürfen, so bringt das deutsche Reich seinem neuen Kaiser die Krone, gefolgt vom Frieden, in dessen Geleite wiederum Kunst und Wissenschaft erscheinen. Das neue Regiment soll pflegen die (nackte) Wahrheit, den Wohlstand (die materiellen Interessen, würde man heutzutage sagen, für das 16. Jahrhundert natürlich vorzugsweise im Ackerbau beruhend) mit den Kornähren, sammt Recht und Gerechtigkeit (Galgen und Rad). Die Brustbilder dazwischen sind vielleicht Mar II. selber? seine Gemahlin und sein Erbprinz? Die Scene von Loth endlich warnt vor Uebermaß im Genuße.

Möchte es unsern Hesten vergönnt seyn, diese trefflichen Werke der Plastik einmal in getreuen Zeichnungen den Mitgliedern vorlegen zu können!